



Die Jagdgesetz-Novelle soll künftig mehr Deregulierung und Rechtssicherheit für Jäger und Grundbesitzer bringen.

Foto: Bilderbox

## Jagdkarten-Entzug bis zu sieben Jahren möglich

Novelle des Oö. Jagdgesetzes sieht auch Änderungen bei Entschädigungen von Grundeigentümern bei Wildschaden vor

LINZ – Nach eineinhalb Jahren Verhandlungen zwischen Landwirtschaftskammer (LK), Landesjagdverband (LJV) und Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger liegt nun eine Novelle zum Jagdgesetz dem Landtag zur Beschlussfassung vor. Als „historischen Tag für die heimische Jagd“ bezeichnete Landesjägermeister Sepp Brandmayr die Einigung auf den neuen Gesetzesentwurf.

### Keine „schwarzen Schafe“

Im Falle der Verhängung eines Waffenverbots oder einer strafgerichtlichen Verurteilung wegen vorsätzlicher Schädigung des Tierbestandes kann eine Jagdkarte für die Dauer des Waffenverbots oder bis zu sieben Jahren – anstatt bisher drei Jahre – entzogen oder verweigert werden. Diese Forderung war nach Luchs-Abschüssen im Nationalpark Kalkalpen

laut geworden. „Vor der Verschärfung beim Jagdkartenentzug muss sich kein rechtschaffener Jäger fürchten. ‚Schwarze Schafe‘ in den Reihen der Jägerschaft sind aber nicht erwünscht“, betont Landesjägermeister Brandmayr.

### Teilung der Kosten

Die neue Novelle soll künftig auch ausufernde Geldforderungen von Grundbesitzern bei Wildschaden eindämmen. Können sich Jäger und Grundbesitzer nicht auf eine Entschädigungssumme einigen, würden manche horrenden Summen einklagen, erklärte Brandmayr gestern. Selbst wenn sie dann nur einen Bruchteil dessen zugesprochen bekommen, bleibe der Jäger auf den Gerichtskosten, die sich an der ursprünglichen Klagssumme orientieren, sitzen. Künftig muss sich ein Grundbesitzer, der mehr

als das Doppelte der letztlich zugesprochenen Summe gefordert hat, an den Gerichtskosten beteiligen. Weil manche Grundbesitzer jedoch einen Schaden nicht selbst abschätzen könnten, wird die Landwirtschaftskammer ab Frühling eine kostenlose Beratung zur Verfügung stellen. Laut Brandmayr sind aktuell rund 70 Verfahren anhängig.

### Oberösterreich ist Vorbild

Hiegelsberger, Brandmayr und LK-Präsident Franz Reisecker betonten abschließend die überwindende vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Jägern, Grundbesitzern und Gemeinden. „Oberösterreich ist Vorbild in der Wald-Wild-Frage. Knapp 90 Prozent der 947 oberösterreichischen Jagdgebiete sind sogenannte I-er Jagden“, freut sich Hiegelsberger über die hohe Qualität.